

# § 36a LBDG 1997

LBDG 1997 - Burgenländisches Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 26.07.2025

## Übergangsbestimmung

Für Beamten und Beamte ist ab 1. Oktober 2024 der 1a. Abschnitt des Bgl. LBedG 2020 anzuwenden. Hiervon ausgenommen sind Beamten und Beamte, die zum letzten Ausbildungslehrgang vor dem Inkrafttreten des 1a. Abschnittes des Bgl. LBedG 2020 zugelassen wurden, an diesem teilnehmen und erfolgreich abschließen.

In Kraft seit 01.10.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)